S a t z u n g

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Alter Warendorfer Weg" der Stadt Telgte vom 2o. September 1972

Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung am 4. Sept. 1972 die folgende Satzung beschlossen:

Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. 1o. 1952 (GV NW S. 283 in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 1o des BBauG vom 23. 6. 196o (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Alter Warendorfer Weg" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß die textlichen Festsetzungen

"im Plangebiet sind nur Ziegelrohbauten mit dunklen Pfannendächern zwischen Vollgiebeln zugelassen"

durch den Zusatz

"für Garagen können Ausnahmen zugelassen werden"

ergänzt werden.

Bruens
Bürgermeister

Decker
stellvertr. Bürgermeister

Steinweg
Schriftführer

Fockenbrock
Fockenbrock
Stadtvertreterin